

## Schulgeldordnung mit Beitragstabelle

### Schulgeldordnung:

Die Festlegung des Schulgeldes erfolgt im Rahmen eines vertraulichen Finanzgespräches unter Vorlage der Einkommensnachweise (Steuerbescheid) bzw. des Bescheids über Bezug von ALG-I/ ALG-II-Leistungen der Erziehungsberechtigten. Der Beitrag des Schulgeldes wird aus der Beitragstabelle ermittelt und beträgt mindestens 85 € im Monat.

Das Schulgeld wird um 25 % für ein erstes Geschwisterkind, 50 % für ein zweites, 75 % für ein drittes und 100 % für alle weiteren gemindert, sofern die Kinder gleichzeitig unsere Schule besuchen. Auf die Geschwisterermäßigung wird bei Vertragsabschluss hingewiesen.

### Beitragstabelle

Jahresbruttoeinkommen	Monatsbeitrag zum Schulgeld				5. und jedes weitere Kind frei
	1.Kind 100%	2.Kind 75%	3.Kind 50%	4.Kind 25%	
bis 30.000 €	85 € *	63,75 €	42,50 €	21,25 €	0 €
bis 35.000 €	100 €	75 €	50 €	25 €	0 €
bis 40.000 €	115 €	86,25 €	57,50 €	28,75 €	0 €
bis 45.000 €	130 €	97,50 €	65 €	32,50 €	0 €
bis 50.000 €	145 €	108,75 €	72,50 €	36,25 €	0 €
Bis 55.000 €	160 €	120 €	80 €	40 €	0 €

\* Im 1. Schuljahr nach der Aufnahme beträgt der monatliche Beitrag für das 1. Kind (für Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen von bis zu 30.000 €) 66 €.

### Aufnahmegebühr

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir gemäß Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland keine „Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ vornehmen. Die Aufnahme an unserer Schule erfolgt „einkommensblind“.**

Die Schulgeldhöhe ist abhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern. Auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind bei besonderen Härtefällen eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes möglich.